

Tarifordnung

gültig ab 01. Januar 2026

1. Pensionskosten

In den **Pensionskosten** sind grundsätzlich alle Leistungen für die Unterkunft und die Verpflegung enthalten. Inbegriffen sind:

- Zimmermiete inklusive Nebenkosten
- Vollpension inklusive Mineralwasser, Sirup, Tee (Kaffee zu den Mahlzeiten)
- Wöchentliche Reinigung der Zimmer
- Besorgung der Leib- und Bettwäsche
- Regelmässige Aktivierungs- und Unterhaltungsangebote

Der **Tagesansatz** für die Pensionskosten liegt zwischen CHF 122.00 und CHF 159.00 pro Tag, je nach Grösse, Lage und Verwendung (Doppel- oder Einzelbelegung) des Zimmers.

Bei freien Zimmern können diese als Ferienzimmer gebucht werden. Dieser Tagesansatz für die Pensionskosten beträgt unabhängig von der Grösse, Lage oder Verwendung des Zimmers jeweils CHF 150.00 pro Tag.

2. Pfl egetaxen nach RAI pro Tag

	Pflegekosten (Normkosten)	Beitrag Versicherer	Beitrag Gemeinde	Beitrag Bewohner	Taxe Be- treuung	Total Beitrag Bewohnende
Stufe 0					60.00	60.00
Stufe 1	17.06	9.60	0.00	7.46	60.00	67.46
Stufe 2	49.54	19.20	7.35	23.00	60.00	83.00
Stufe 3	82.03	28.80	30.25	23.00	60.00	83.00
Stufe 4	114.52	38.40	53.10	23.00	60.00	83.00
Stufe 5	147.01	48.00	76.00	23.00	60.00	83.00
Stufe 6	179.50	57.60	98.90	23.00	60.00	83.00
Stufe 7	211.98	67.20	121.80	23.00	60.00	83.00
Stufe 8	244.47	76.80	144.65	23.00	60.00	83.00
Stufe 9	276.96	86.40	167.55	23.00	60.00	83.00
Stufe 10	309.45	96.00	190.45	23.00	60.00	83.00
Stufe 11	341.94	105.60	213.35	23.00	60.00	83.00
Stufe 12	374.42	115.20	236.20	23.00	60.00	83.00

Die **Pflegekosten** umfassen alle medizinischen Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss den Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege Leistungsverordnung, KLV) für die Stufen 1 – 12 nach RAI (**R**esident **A**ssessment **I**nstrument = Bewohner-Einstufungssystem).

Der Grad an Pflegebedürftigkeit gemäss Bedarfsgruppen 1 – 12 wird von der Leitung Pflege und Betreuung zusammen mit dem Arzt bestimmt und von der Krankenkasse laufend überprüft. Eine Neufestsetzung der Einstufung kann mit sofortiger Wirkung erfolgen.

3. Betreuungstaxe

Die **Betreuungstaxe** umfasst die Kosten für die Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge von Alter, Invalidität, Unfall oder Krankheit notwendig sind und keine Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung darstellen. Hierzu gehören Leistungen wie z.B. Begleitung und Unterstützung, Aktivitäten (Singen, Malen, Turnen, Gedächtnistraining etc.), Ausflüge, Veranstaltungen, Sicherheit durch ständige Präsenz des Pflegepersonals rund um die Uhr an jedem Tag im Jahr, Hilfestellungen im Alltag.

4. Leistungen nach Aufwand

- Medikamente
- Pflegematerial
- Krankentransporte, Begleitsdienst
- Flickdienst und Wäschenamen
- Coiffeur und Podologie
- Getränke (ausser Mineralwasser, Sirup oder Tee)

5. Private Auslagen

Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mahlzeit	Fr. 5.00
Todesfallkosten	Fr. 250.00
Schlussreinigung Einzelzimmer pauschal	Fr. 250.00
Ausserordentliche Dienstleistungen des Pflegedienstes pro Stunde	Fr. 75.00
Ausserordentliche Dienstleistungen der Hauswirtschaft und Hauswartung pro Stunde	Fr. 60.00
Kennzeichnung der persönlichen Textilien beim Eintritt einmalig	Fr. 200.00
danach pro Stück	Fr. 1.00
Weitere Dienstleistungen nach Aufwand (z.B. Organisation von Fahrdiensten und Terminen)	

6. Tarifiereduktionen bei Abwesenheiten (siehe auch Heimreglement)

Bei Abwesenheit infolge von Ferien ist der volle Pensionspreis zu bezahlen. Bei Abwesenheit infolge eines Spitalaufenthalts reduziert sich der Pensionspreis ab dem 1. Tag um CHF 12.00 pro Tag. Bei einem Spitalaufenthalt werden keine Betreuungstaxen verrechnet. Zu beachten ist, dass der An- und Abreisetag jeweils nicht als Abwesenheitstag gilt und deshalb sowohl die Pensionstaxe als auch die Betreuungs- und allenfalls Demenztaxe in Rechnung gestellt werden.

7. Vorauszahlungsbetrag für Dauergäste (wird nicht verzinst)

Rechnungsstellung zu Beginn des Aufenthalts Fr. 6'000.00

8. Private Haftpflicht- und Hausratversicherung

Falls nicht bereits vorhanden, so empfehlen wir den Abschluss einer privaten Haftpflicht- und Hausratversicherung. Diese ist Sache der Bewohnerin / des Bewohners respektive der Angehörigen oder der gesetzlichen Vertretung.

Die vorliegende Tarifordnung wurde vom Stiftungsrat am 30.10.2025 verabschiedet. Sie ersetzt alle bisherigen und tritt per 01.01.2026 in Kraft.